Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe des ENB
zum Thema „Kosten der Ersatzlösung Wedel“

Der Energienetzbeirat richtet unverzüglich eine Arbeitsgruppe zum Thema „Kosten der Ersatzlösung Wedel“ ein, die dem ENB, der BUE und den Geschäftsführungen der Netzgesellschaften berichten sowie Empfehlungen des ENB vorbereiten soll.

Begründung und Ausgestaltung:

- Dem Energienetzbeirat wurden von Herrn Dr. Beckereit in Präsentationen am 2.11.2017 und am 23.11.2017 Berechnungsergebnisse der Projektierung von Ersatzlösungen Wedel vorgestellt, darunter auch von Kostenberechnungen. Ein Mitglied des ENB kommentierte diese Kostendaten: „Diese Werte muss man glauben.“ Für den ENB ist diese Situation unbefriedigend, da er seine Beratungsfunktion nicht ausüben kann, wenn ihm nahezu alle Daten und Verfahren, die den Kostenberechnungen und anderen Berechnungen zur Beurteilung der Ersatzlösungen zu Grunde gelegt wurden und die dabei eingesetzt wurden, nicht bekannt sind.

- Als Hemmnisse für die mangelnde Transparenz wurden von der BUE in vielen Fällen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse angeführt. Diese Vorbehalte dürften viele der eingesetzten Daten und Verfahren nicht betreffen. Beispielsweise hat der ENB immer noch keinen Zugang zum LBD-Gutachten erhalten, der ihm schon für Mitte Mai 2017 zugesagt worden war. Auch wenn dieses Gutachten inzwischen „entkernt“ worden sein sollte, hat es für die Projektierung immer noch eine Rolle gespielt. Daher sollte es offen gelegt werden.

- Um tatsächlich schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, gibt es im Rahmen einer Arbeitsgruppe des ENB verschiedene Möglichkeiten. Die Mitglieder der AG könnten zum Schweigen über schützenswerte Daten verpflichtet werden. Für Mitglieder, die bei konkurrierenden Unternehmen beschäftigt sind, könnte eine Teilnahmebeschränkung vorgesehen werden. Die Berechnungsverfahren und –Resultate könnten aber auch mit Berechnungstabellen, wie sie das Hamburg Institut in seinem Gutachten verwendete, transparent gemacht werden, wobei anstelle von geheimen Unternehmensdaten indikative Daten eingetragen werden können. Mit diesen Hinweisen soll der AG nicht vorgegriffen werden. Es soll nur gezeigt werden, dass es sicherlich Wege gibt, die Beschränkungen für die Beratungsfunktion des ENB aufzuheben oder wenigstens zu vermindern.

Antragsteller: Günther Bock, Dietrich Rabenstein, Gilbert Siegler, Christian Völker